Anlage 7 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-3.613630 5400 | Amt für Umweltschutz | EG 12 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | KW01/2028 | 88.800 |

# 1 Antrag

Für die Abteilung 36-3, Sachgebiet technischer Grundwasserschutz, Oberflächenwasser, Abwasser im Team Technischer Grundwasserschutz wird die Schaffung von

1,0 Stelle Sachbearbeitung technischer Grundwasserschutz beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine Arbeitsvermehrung aufgetreten, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Anlass für den Stellenschaffungsantrag ist der Anstieg der genehmigten oberflächennahen Geothermie-Anlagen (EWS-Anlagen). Die massiv steigende Zahl der Anfragen und wasserrechtlichen Anträge im Jahr 2022 lassen von einer weiteren Steigerung in den nächsten Jahren ausgehen. Weiterhin zeigen die Fallzahlen auch eine Verdoppelung bei der Genehmigung von großen EWS-Anlagen. Bereits in Planung sind weitere große Geothermie-Felder, wie z. B. Bürgerhospital, Eiermann-Campus, Allianz, etc. Große Anlagen erfordern einen deutlich größeren Bearbeitungsaufwand als kleine. Zudem werden infolge der Verdichtung der EWS-Anlagen die wasserwirtschaftlichen Spielräume kleiner und es sind zukünftig vermehrt Nutzungskonflikte (gegenseitige Beeinflussung) zwischen Neu- und Bestandsanlagen zu erwarten. Dies führt erfahrungsgemäß sowohl hinsichtlich Genehmigung als auch Überwachung zu einer erheblichen Zunahme des Bearbeitungsaufwandes.

Die steigenden Energiepreise für fossile Brennstoffe durch politische Ereignisse führen zu einer verstärkten Nachfrage der Privathaushalte und Firmen nach regenerativen Energien. Darüber hinaus fördert die LHS die Herstellung von EWS-Anlagen mit dem Wärmepumpenprogramm zusätzlich zu den staatlichen Förderprogrammen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 hat das Ziel, gemeinsam mit allen anderen Akteuren der Stadtgesellschaft die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaneutralität in Stuttgart bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Im Zuge dessen forciert die LHS gerade bei städtischen Liegenschaften (Jugendhäuser, Kitas, Schulen, Hallenbäder, Altersheime) die Wärmeversorgung über regenerative Energie (z. B. Wärmepumpen). Um die geplanten Maßnahmen schnell umsetzen zu können, muss daher auch die Genehmigungsbehörde personell gestärkt werden. Hinzu kommen die o. g. gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen im Bereich des Heilquellenschutzgebietes und die Kontrollen vor Ort.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Zur Aufgabenerledigung stehen bislang 4,0 Stellen zur Verfügung. Die Fallzahlen und qualitativen Anforderungen an die Bearbeitung sind massiv gestiegen, sodass zu deren Bewältigung eine weitere Stelle benötigt wird.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der zusätzlich beantragten Stelle ergeben sich folgende Auswirkungen:

• Die gesetzlichen fachtechnischen Aufgaben der unteren Wasserbehörde können weder nach Menge noch nach Qualität im verlangten Umfang erfüllt werden.

• Dadurch werden Erledigungsdefizite in Genehmigungsverfahren, insbesondere bei EWS-Anlagen steigen. Die Folge sind Fristverzögerungen sowie Planungs- und Investitionsunsicherheiten.

• Gleiches gilt im Fall mangelnder Kontrollen vor Ort. Die Möglichkeiten zur Früherkennung und Bekämpfung schädlicher Grundwassereinflüsse nach Quantität (Grundwasser-/Schüttungsverluste) und Qualität (z. B. Reinheit, natürliche Zusammensetzung/Mineralisation) entfällt. Die Risiken für das Grundwasser - dazu zählen auch die staatlich anerkannten Stuttgarter Heilquellen – und dessen/deren zulässige Nutzungen steigen somit. Zudem führen behördliche Kontroll- und Überwachungsdefizite im Schadensfall (Beeinträchtigungen des Grundwassers, Auswirkungen auf Dritte) zur Amtshaftung – und infolge der Garantenfunktion zur strafrechtlichen Exposition der Mitarbeiter.

# 4 Stellenvermerke

Die Stelle erhält den Vermerk KW 01/2028. Die Fallzahlenentwicklung und der dauerhafte Bedarf sind nach 4 Jahren erneut zu betrachten.